

Pressemitteilung Steuerberater-Verband e.V. Köln „Schnaps“Hochzeit aus Steuersicht

Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich ein passend' Datum findet. Während sich viele Paare bereits vom 2.2.2022 zum ewigen Bund fürs Leben verführen ließen, wartet der Februar in diesem Jahr mit einem weiteren Datumshighlight auf. Auch den 22.2.2022 dürften einige zahlenaffine Heiratswillige bereits seit längerem im Blick haben. Der Steuerberater-Verband Köln e.V. hat einmal geschaut, welche steuerlichen Änderungen dieser Schritt für Paare mit sich bringt.

Steuerklassenoptimierung kann mehr Netto bewirken

Einen ersten Liquiditätsbooster sichern sich Ehepaare und eingetragene Lebenspartner mit der Wahl der optimalen Steuerklasse. Ohne aktives Zutun rutschen beide Partner automatisch in die Steuerklasse IV. Mitunter lohnt sich jedoch ein Wechsel in die Steuerklassen-Kombination III/V. In diesem Fall wird das Gehalt des Besser- oder Alleinverdienenden in der Steuerklasse III deutlich weniger besteuert. Der ohnehin geringverdienende Partner muss in der Steuerklasse V dafür vergleichsweise hohe Abzüge hinnehmen. Unterm Strich bleibt für beide zusammen jedoch unterjährig mehr Netto. Die tatsächliche Jahressteuerlast ändert sich hierdurch aber nicht.

Vielmehr sind Paare in der Steuerklassen-Kombination III/V gesetzlich verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Mit dem anschließenden Steuerbescheid kann dann auch eine entsprechende Aufforderung zur Nachzahlung ins Haus flattern.

Hinweis: Zukünftig soll die Steuerklassen-Kombination III/V in die Steuerklasse IV nebst Faktorverfahren überführt werden. Darauf haben sich die Ampelpartner im Koalitionsvertrag verständigt und versprechen damit eine Lösung, die „... unbürokratisch anwendbar ist und mehr Fairness schafft.“

Ehegattensplitting schafft Steuervorsprung

Im Zuge der Jahressteuererklärung werden verheiratete oder verpartnerte Paare in der Regel zusammen veranlagt. Besonders Paare mit großem Einkommensunterschied können durch das damit einhergehende Splittingverfahren einen enormen Steuervorsprung gegenüber unverheirateten Paaren erzielen. Hintergrund: Das Verfahren suggeriert, dass beide Partner genau hälftig zum Gesamteinkommen beitragen, so dass die tatsächliche Einkommensverteilung unberücksichtigt bleibt. Dies mildert den Progressionseffekt mitunter beträchtlich.

Tipp: Paare, die im Februar beim Wort „Heiraten“ noch kalte Füße bekommen, können beruhigt sein. Um vom Ehegattensplitting zu profitieren, genügt es auch, wenn sie sich erst im Dezember das Ja-Wort geben. Der Splitting-Vorteil greift rückwirkend für das gesamte Jahr.

Neue Lebenssituation, veränderte Steuerverhältnisse: Expertenwissen nutzen

Im Laufe der gemeinsamen Jahre kann sich die Einkommenssituation und -konstellation durch Elternzeiten, Jobwechsel, Kurzarbeit oder Gehaltserhöhungen immer wieder verändern. Es lohnt daher, sowohl die Steuerklassenwahl als auch das Thema Zusammen- oder Einzelveranlagung stets im Hinterkopf zu behalten und ggf. anzupassen.

Sie möchten die steuerliche Beurteilung Ihrer „Lebensentscheidungen“ besser in professionelle Hände geben? Eine Steuerberaterin oder ein Steuerberater hilft Ihnen gern. Nutzen Sie für die Suche in Ihrer Nähe den kostenfreien Steuerberater-Suchservice des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. (<https://www.steuerberater.de/>).

Mitglied im Deutschen Steuerberaterverband

Anschrift

Von-der-Wettern-Straße 17 · 51149 Köln
Telefon 02203 993090
Telefax 02203 993099
www.stbverband-koeln.de
geschaeftsstelle@stbverband-koeln.de

Bankverbindungen

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE02 3705 0198 0006 6122 87 · SWIFT-BIC COLSDE33

Postbank Köln
IBAN DE81 3701 0050 0146 9005 05 · SWIFT-BIC PBNKDEFF

Kurzportrait: Der Steuerberater-Verband e.V. Köln

Der Steuerberater-Verband e.V. Köln wurde am 12. November 1947 gegründet. Heute sind über 3.400 Angehörige der steuerberatenden und prüfenden Berufe, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und entsprechende Gesellschaften Mitglieder des Verbandes.

Der Einzugsbereich des Steuerberater-Verbandes e.V. Köln entspricht dem Bezirk des Regierungspräsidenten Köln. Der Verband gliedert sich in die folgenden zehn Bezirke: Aachen, Bonn, Düren-Jülich, Euskirchen-Schleiden, Köln, Oberberg, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Selkant und Siegburg. Er ist neben weiteren 15 Landes- bzw. Regionalverbänden Mitglied im [Deutschen Steuerberaterverband e.V.](#), der in Berlin ansässigen Spitzenorganisation des steuerberatenden Berufs auf privatrechtlicher Ebene.

Der Verband bietet über seine Tochtergesellschaft, der Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht, umfangreiche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten an, die einerseits den Berufsnachwuchs betreffen, andererseits insbesondere auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitglieder des Verbandes zugeschnitten sind. Die Akademie führt nicht nur Lehrgänge für angehende Steuerberater durch, sondern auch für die Qualifizierung der Mitarbeiter.

Bei redaktioneller Verwendung bitten wir um Angabe der Quelle und um Zusendung eines Belegs und/oder Links. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den folgenden Pressekontakt.

Mit freundlichen Grüßen, Antonie Schweitzer

pr cologne

agentur für kommunikation

Antonie Schweitzer

Ehrenstraße 18

50672 Köln

Fon: +49 221 250 89 93

Mobil: +49 179 469 04 44

antonie.schweitzer@pr-cologne.de

www.pr-cologne.de

Ihr Ansprechpartner im Steuerberater-Verband e.V. Köln:

RA Dr. Dominik Scheuerer

Hauptgeschäftsführer

Steuerberater-Verband e.V. Köln

Von-der-Wettern-Str. 17

51149 Köln

Telefon: (+49) 02203-993090

Telefax: (+49) 02203-993099

E-Mail: scheuerer@stbverband-koeln.de

Internet: www.stb-koeln.de